

Das Falschgutachten.

Kritik am

„Gutachten zur Habilitationsschrift von Reinhold Oberlercher“,

verfaßt von den Professoren

Schorr, Lange, Schäfer, Schwager, Scarbath und Furck,

angenommen am 20.10.1976 vom

Fachbereichsrat Erziehungswissenschaft

der Universität Hamburg.

Das Gutachten über Oberlerchers Habilitationsschrift hat einen kleinen, unscheinbaren Formfehler: Es verschweigt den Titel seines Gegenstandes; **worüber** die Habilitationsschrift handelt, wird weit umschrieben, aber **nicht** gesagt. Wir erfahren zwar, daß die Schrift der 2. Band einer auf drei Bände angelegten Untersuchung ist, auch der gemeinsame Titel aller Bände wie der spezielle Titel des ersten, als Dissertation angenommenen Bandes wird angeführt, - nicht aber der spezielle Titel des zweiten, als Habilitationsschrift vorliegenden und zu begutachtenden Bandes. Der korrekte Titel der Gesamtuntersuchung und ihrer Teile lautet:

„Theorien über die Arbeitskraft in der neueren Geschichte des pädagogischen und philosophischen Denkens.

Bd. 1: Diesterweg - Komensky - Makarenko (Dissertation 1975)

Bd. 2: Von Bacon bis Marx (Habilitationsschrift 1976)

Bd. 3: Die Vulgären seit Herbart (in Vorbereitung).“

Die Titel-Angabe des 3. Bandes wäre in dem Gutachten deshalb nötig gewesen, weil es den „Theorieduktus“ (S. 3) überhaupt verwirft und die „epistemologischen Grundlagen“ (S. 11) dieser Theorie-Geschichte so gründlich ablehnt, daß über den noch ungeborenen 3. Band bereits das Todesurteil¹ als neue Habilitationsschrift mitunterzeichnet ist.

Das Gutachten führt folgende Ablehnungsgründe an:

1. „Der Vf. macht keinen wissenschaftlich hinreichenden kritischen Gebrauch von Quellen und Übersetzungen.“ (S. 3)
2. Die einschlägige Sekundärliteratur zu den jeweiligen Autoren sei nicht berück-

¹ Diese Interpretation wurde von den Gutachten-Autoren Schorr, Lange und Scarbath bestätigt.

sichtigt.

3. Im 2. Band sei eine unbegründete und willkürliche Auswahl der Autoren vorgenommen worden.
4. "Die Arbeit läßt die Einordnung in den gegenwärtigen Forschungs- und Diskussionsstand vermissen." (S. 4)
5. Die Interpretationsleistung des 2. Bandes sei durch an strategischen Stellen eingelassene Unschärfen "erschlichen" (S. 7).

Der Ablehnungsgrund dieser Ablehnungsgründe liegt darin, daß alle fünf Behauptungen des Gutachtens **glatt erlogen** sind. Der schlichte Trick, der dieses in der Geschichte akademischer Falschgutachten wohl unübertroffen kühne Unternehmen tarnt, ist die Unterschlagung des Titels der Habilitationsschrift. Wenn man nicht sagen muß, worüber Behauptungen aufgestellt werden, bleibt deren Auswahl frei.

ad 1:

Welcher Gebrauch von Quellen und Übersetzungen kritisch und wissenschaftlich hinreichend ist, hängt von dem Kriterium ab, das mit dem wissenschaftlichen Zweck der Untersuchung gegeben ist. Dieser Zweck sind die Arbeitskraft-Theorien "Von Bacon bis Marx"; weil er verschwiegen wurde, kann ein editorisches Kriterium unterschoben und die Verwendung der jüngsten und philologisch anspruchsvollsten Ausgabe, darüber hinaus der Vergleich mehrerer Übersetzungen verlangt werden, ohne daß die Gutachter es nötig haben zu zeigen, in welchem Falle der Grundsatz des Verfassers, die verbreitetste und am leichtesten zugängliche Ausgabe zu benutzen, den wissenschaftlichen Erkenntniszweck vereitelt oder beeinträchtigt hätte.

ad 2:

Die jeweiligen Autoren sind: Bacon, Hobbes, Descartes, Spinoza, Locke, Leibniz, Berkeley, Hume, Rousseau, Helvetius, Diderot, Tetens, Kant, Fichte, Pestalozzi, Forster, Hegel, Marx. Die Forderung, zu diesem Autoren-Katalog die einschlägige Sekundär-Literatur zu verarbeiten, ist gigantomanisch; sie stellt praktisch nur den Versuch dar, jede schöpferische Auseinandersetzung mit den Autoren selber zu verhindern. Dieser zweite Vorwurf beinhaltet den Übergang von der Titel-Unterschlagung zur Themen-Unterschlebung: "Die Sekundärliteratur über Bacon, Hobbes,..., Marx" müßte der Titel diesem Punkte folgend lauten.

ad 3:

Wer dem 2. Band unbegründete und willkürliche Auswahl der Autoren vorwirft, ver-rät, daß er ihn überhaupt nicht von Anfang bis Ende gelesen und den Gang des pä-

dagogischen Gedankens durch seine Geschichte nicht verfolgt hat. Ansonsten wäre den Gutachtern aufgegangen, daß hier eine Autoren-Auswahl überhaupt nicht stattfinden darf, vom Vf. also auch nicht vorgenommen wurde, sondern im Anschluß an Hegel die einander widersprechenden Systeme der großen Denker als Stufen des in historischer Rede und Gegenrede sich befreienden Begriffs der Sache selbst nachvollzogen wurden. Große Denker aber haben nun einmal die Gewohnheit, in ihren Hauptwerken Widerrede nur gegen ihresgleichen zu führen, wodurch die Reihenfolge, in der sie zu behandeln sind, ebenso weitgehend festliegt wie ihre Identifikation. Dafür eine Begründung außerhalb der Begriffsgeschichte selbst zu verlangen, zeugt von schlichter Lese- und Denkunwilligkeit. Sind also die Autoren nicht ausgewählt worden, so doch ihre Epoche, und diese Auswahl hat der Vf. wie folgt begründet:

„Die Auswahl der geistesgeschichtlichen Spanne „Von Bacon bis Marx“ ist dadurch begründet, daß Marxens naturgeschichtliche Auffassung der gesellschaftlichen Entwicklung vom Standpunkt ihres Gewordenseins als Verwirklichung von Bacons Programm einer naturwissenschaftlich-experimentellen Weltbetrachtung zu nehmen ist, gleichsam als Bewältigung der Idole, nicht durch ihre bloße Beiseiteräumung, sondern durch die Ableitung der Notwendigkeit des Scheins. Der Begriff der Arbeitskraft bei Marx ist jedenfalls eindeutig als Resultat einer dialektischen Entfaltung, die zumindest seit Bacon trotz ihrer antithetisch-polemischen Bewegungsform eine erstaunliche Kontinuität ihres kategorialen Reifungsprozesses zeigt, nachweisbar. Marx wird also in unserem Zusammenhang nicht als Begründer der Wissenschaft und Weltanschauung der neuen proletarischen Klasse genommen, sondern als Vollender klassischer bürgerlicher Denktraditionen.“
(Bd. 1, 5. III)

ad 4:

Der „gegenwärtige Forschungs- und Diskussionsstand“ ist ein reiner Bluff zur Einschüchterung der Verfahrensbeteiligten aus den anderen Fachbereichen, womit die 06-Professoren sich der inneruniversitären Kontrolle entzogen und in die Sphäre vorgeblicher Fachkompetenz entrückt haben. Nur: dieser Forschungsstand existiert bisher allein in Oberlerchers Untersuchung, weil noch keiner vor ihm die Denkgeschichte von Bacon bis Marx unter arbeitskrafttheoretischem Aspekt nachvollzogen hat, weswegen diese Arbeit auch einen „Nachweis der Befähigung zu selbständiger Forschung“ gemäß §1 der Habilitationsordnung, d.h. eine Innovation, ein wirkliches Forschungsergebnis darstellt. Die Gutachter hüten sich auch, irgendeinen Namen zu nennen, der den eingebildeten sonstigen Forschungsstand repräsentierte.

ad 5:

Den Vorwurf der Erschleichung von Interpretationsresultaten konstruieren die Gutachter gegen den Vf. mittels Text-Verfälschung. Wir lesen im Gutachten:

„Alles, was uns bei der Geburt noch fehlt, und was wir als Erwachsene brauchen, gibt uns die Erziehung“, heißt es bei Rousseau. Darauf Oberlercher: ‚Rousseau unterstellt stillschweigend alle pädagogischen Tätigkeiten des Menschen als zweckgerichtet..., wobei unbeachtet bleibt, daß die Menschen auch voneinander lernen, wenn sie nicht zielbewußt aufeinander einwirken, also lehren.‘ Was entspricht dieser Negation (als Idee der Determination)? Unbeabsichtigtes Lernen: ‚solche Wirkungen gehören aber schon zu den Erfahrungen durch Gegenstände bzw. Erziehung durch die Dinge. Erzieherisch können diese Dinge natürlich nicht als Gegenstände der Kontemplation, sondern nur als Arbeitsgegenstände wirken...usw.‘ (Negation der Negation). Hier in der Funktion eines Kriteriums als strategisch plazierte Unschärfe....“ (S. 6-7)

Die erste Text-Verfälschung besteht darin, daß der einzelne Rousseau-Satz am Anfang nicht Oberlerchers Rousseau-Zitat ist, sondern nur dessen Schlußsatz, der so vereinzelt auch kein Beleg für die Arbeitskraft-These wäre. Die zweite Fälschung ist das „Darauf Oberlercher:“, weil diese Ausführung einen Absatz später in anderem Zusammenhang gemacht wird und das, was arbeitskrafttheoretisch zum Rousseau-Zitat zu bemerken war, **davor** gesagt wurde:

„Die angeborene Schwäche macht die Erzeugung der Stärke erst möglich und nötig, die nicht naturgegebene Kraft aber ist durch Erziehung erzeugte Arbeitskraft: ‚Wir werden schwach geboren und bedürfen der Kräfte. Wir sind entblößt von allem und bedürfen des Beistandes, sind ohne Verstand und bedürfen der Urteilskraft. Alles, was uns bei der Geburt noch fehlt, und was wir als Erwachsene gebrauchen, gibt uns die Erziehung.‘ (12) Die Erziehung selbst unterteilt Rousseau in Erziehung durch Natur, durch Menschen und durch Dinge.“ (Bd. 2, S. 97)

Die Autoren Spaemann, Hegel und Kedrow, die die Gutachter zur Stützung ihres Erschleichungs-Vorwurfs anführen, belegen ihre eigne Erschwindelungs-Absicht. Spaemann z.B. kät in seinem einfallslosen Habilvortrag² die altbekannte Einsicht wieder, daß Rousseaus Schriften eindeutig konservativ sind, ohne diese Tatsache geschichtstheoretisch zu erklären, wie es der Vf. tut. Der Verweis auf Hegel (Logik I, ed. Lasson, S. 94) ist rein renommistisch, denn vom „Kohärenzproblem“ (S. 7

Anm.), das die Gutachter haben, ist dort überhaupt nicht die Rede. Geistesverwandtschaft hingegen scheint der Verweis auf den sowjetischen Hagiographen E.M. Kedrow auszudrücken, der in dem gutachterlich erwähnten Aufsatz folgende fromme Lüge aufischt:

„Marx und Engels haben die Hegelsche Dialektik völlig umgearbeitet und eine von ihr qualitativ verschiedene, materialistische Dialektik geschaffen, deren Gesetze die allgemeinsten Gesetze jeder Entwicklung sind.“ (Das Gesetz „Negation der Negation“, in: Philosophie und Gesellschaft, ed. Pfoh/Schulze, Berlin 1958, 8.119)

Die historische Tatsache, daß Marx und Engels niemals für sich in Anspruch nahmen, sie hätten die materialistische Dialektik geschrieben, stört Kedrow sowenig wie die Gutachter. Was sie erklärtermaßen stört, ist der „einigende Gedankengang“ in der Habilitationsschrift:

„Mit diesem - Theorie der Geschichte herausfordernden - ‚Wunder‘ (Droysen) ist in dieser Arbeit kein Umstand gemacht, denn dafür fungieren die Grundbegriffe des dialektischen Materialismus als Relationsschemata: so z.B. im Anschluß an die analysierten ‚Negationsleistungen‘, dank der die ‚unruhige Natur‘, mit der der Einzelne nach Rousseau seine Erziehung gleichsam erzwingt, auf gänzlich undialektische Weise als ‚individuelle Ersatzkraft‘ vernichtet ist.... ‚Geschichte‘ (Geschichtsstoff) wird hier nach vorgegebenen Schemata gedeutet.“ (S. 7-8)

Natürlich ist jedes ausgearbeitete Begriffssystem, mit dem die Geschichte gedeutet wird, ein vorgegebenes Schema; das historische Material läßt sich darin ordnen. Und vorgegeben ist das Schema von der Geschichte, die es ordnet, weil ihr relatives Endresultat. Der Schematismus-Vorwurf als solcher ist nur Ausdruck von theoretischer Ignoranz und Wissenschaftsfeindlichkeit, insbesondere Dequalifikationsangst vor der wissenschaftlichen Revolution. Und eine wissenschaftliche Revolution hat Oberlercher in der Pädagogik begonnen, indem er die Arbeitskraft als ihren Gegenstand identifiziert und als Paradigma der klassischen Denker nachgewiesen hat; verständlich, daß die 06-Professoren den Arbeitskraft-Begriff und seine Analyse zwar wortreich als Schema abwerten, zugleich sich aber hüten, ihn direkt anzugehen und eine Widerlegung zu versuchen. Der Arbeitskraft-Begriff ist schon deswegen kein bloßes Schema, weil er nicht nur Gegenstand, sondern auch Mittel und Resultat der Erkenntnis³ ist. Die Analyse des Arbeitskraft-Begriffes ist für vorliegende Untersu-

² R. Spaemann, Natürliche Existenz und politische Existenz bei Rousseau, in: Collegium Philosophicum. Festschrift für Joachim Ritter, Basel 1965, S. 375.

³ Eine ähnliche Koinzidenz taucht bereits in der materiellen Produktion auf, und zwar als Einheit von Mittel und Gegenstand des chemischen Arbeitsprozesses.

chung apriorisch im doppelten Sinne: sowohl Verfeinerung des analytischen Instruments als auch immanente Differenzierung der Momente des Gegenstandes, deren historische Identifikationsschärfe und -häufigkeit oder analytisch-instrumentelle Brauchbarkeit dadurch steigt. Der vom Verfasser instrumentell-teleologisch präzierte und von den Gutachtern aus sicherer Entfernung als dogmatisch-marxistisches Schema verunglimpfte Vorbegriff ist der folgende:

1. Alle pädagogischen und philosophischen Bildungstheorien sind Theorien über die Arbeitskraft.
2. Arbeitskraft ist das Ensemble jener gesellschaftlich modifizierten Naturkräfte des Menschen, die in der Form von Arbeit verausgabt werden.
3. Arbeit ist zweckgerichtete Umsetzung von Lebenssubstanz in Bewegung oder Lebensäußerung.
4. Zweckgerichtete Umsetzung von Substanz in Bewegung geschieht von einem geistig fixierten und vorweggenommenen Resultat aus, das das Ziel der Bewegung artikuliert und die Ausführung unter seine Kontrolle stellt, selbst also integriertes und führendes Moment dieser Bewegung ist.
5. Das Resultat der vollbrachten Arbeit ist ein doppeltes, ein materielles und ein pädagogisches, es existiert als materieller äußerer Gebrauchsgegenstand wie als bestätigte Idee im Menschen, als zweckmäßig geformte Welt wie als ideelle Ausformung der Substanz der Arbeitskraft; d.h., der Mensch hat durch Arbeit nicht nur seine Welt, sondern auch sein Wesen oder Arbeitsvermögen produziert, er hat die Welt doppelt: in sich und außer sich." (Bd.1, S.V)

Diese vorangestellte Analyse des Arbeitskraft-Begriffs sowie ihre Differenzierungen in den einzelnen Kapiteln verfälschen die Gutachter in "Explikationen der 'Kraft' und deren Identifikationen" (S. 8). Sie ignorieren beharrlich den thematischen Grundbegriff und scheuen bereits die geringe Anstrengung seiner Rezeption, um dem Vf. zu geringe "Arbeit der Begriffe" (S. 8) und "begrifflichen Mangel" (S. 7) vorwerfen zu können. Sie unterstellen dem Vf. das theoretisch wenig anspruchsvolle ideologiekritische (S. 6) Verfahren⁴, um einer Auseinandersetzung mit der systematisierenden Vorgehensweise der Habilitationsschrift auszuweichen. Überhaupt verfolgt das Gutachten die Taktik des verdeckten Kampfes; so wird z.B. nicht gesagt, die Themenstellung selbst sei unstatthaft, weil dies eine Nennung des Titels der Habilitationsschrift unvermeidlich gemacht hätte; vielmehr soll die Generalthese der Un-

⁴ Zum systematischen Standort des Ideologie-Begriffs vgl. Oberlercher, System der gesellschaftlichen Bewußtseinsformen, §§ 6-10, SPZ-Arbeitsbericht Nr.2, September 1976.

tersuchung eine Meinung ihres Verfassers sein, die zu einseitiger Autoren-Auswahl führe:

„Dabei meint Herr Oberlercher, ein arbeitskrafttheoretisches Konzept sei nicht nur in Gestalt der pädagogischen Literatur, sondern vor allem in den neuzeitlichen philosophischen Systemen wirksam geworden. Diese Setzung führt offensichtlich zur einseitigen Auswahl der Autoren des 2. Bandes.“ (S. 5)

Da also Thema und Hypothese des Vf. bereits der Fehler ist, sieht man sich der Mühe entoben zu prüfen, ob das Belegmaterial die Hypothese wirklich erhärtet. Man hält es für ausreichend, einen **einzig** Interpretationsschwachpunkt zu erfinden und für repräsentativ zu erklären, der im Überschwang des Machtgefühls, in einem Prüfungsverfahren, dem die Prüfer selber (außer Furck) sich nicht unterzogen haben, entscheiden zu können, durch Zitatsfälschung im Schutze des Kollektivs erschwindelt wird (s.o. S. 4).

Besonders schlagende Beweise fachlicher Inkompetenz sind die Ausführungen des Gutachtens über Dialektik:

„...hängen Erkenntnisgewinne vom stringenten und reflektierten Gebrauch der Dialektik als Denkfigur ab.“ (S. 6) „Das“ (der begriffliche Mangel) „kommt an einem so anspruchsvollen Instrument wie dem der Dialektik um so deutlicher zum Tragen, als diese Denkfigur - seit Hegel - zu einem aussichtsreichen, wenn auch nicht risikolosen Instrument sozialwissenschaftlicher Untersuchungen und Darstellungen entwickelt worden ist.“ (S. 8)

Solchen Einlassungen liegt die Verwechslung von einzelwissenschaftlicher Realdialektik und dialektischer Logik⁵ zugrunde. Die dialektische Logik ist das systematische Denken des Denkens, also selber eine einzelwissenschaftliche Realdialektik, aber keine „Denkfigur“, mit der als Universal-Instrument in anderen Disziplinen zu hantieren wäre. Der Verweis auf Hegel ist wieder reiner Bluff, denn die Instrumentvorstellung ist bestenfalls vulgarisierter Kantianismus, den insbesondere Hegel vernichtend kritisiert hat:

„Es ist eine natürliche Vorstellung, daß, eh in der Philosophie an die Sache selbst, nämlich an das wirkliche Erkennen dessen, was in Wahrheit ist, gegangen wird, es notwendig sei, sich vorher über das Erkennen zu verständigen, das als das Werkzeug, wodurch man des Absoluten sich bemächtige, oder als das Mittel... betrachtet wird.“ (Phänomenologie des Geistes, ed. Hoffmeister, S. 63)

Was die Gutachter offenbar irritiert ist der Umstand, daß der Vf. seine Resultate

⁵ Vgl. R. Oberlercher, Dialektik in Formeln. Logik der bestimmten Negationen, in: Theorie und Klasse. Blätter für wissenschaftliche Kritik, Heft 9 (10/1975), S. 1-9.

ohne Demutsgesten und wissenschaftliche Kapitulationserklärungen vorträgt, sondern "mit dem Anspruch auf 'Erkenntnis der Wahrheit'" (S. 6). Dies erscheint als ganz unerhört, hat doch die "Senatskommission Erziehungswissenschaft der Deutschen Forschungsgemeinschaft" vor kurzem höchstselbst die wissenschaftliche Unfähigkeit der Pädagogen-Zunft insgesamt eingestanden:

"Es ist offenbar gegenwärtig nicht möglich, einen Gegenstandsbereich, in dem es um Systembeziehungen, um zielgeleitete Interaktion zwischen Personen, um psychische Prozesse und Strukturen sowie um die argumentative Begründung normativer Prämissen geht, von einer einheitlichen theoretischen und methodologischen Position aus zu analysieren." (In: ZfPäd 1/76, S.12)

"Die an den Hochschulen Lehrenden sind durch Ausbildungsaufgaben so belastet, daß sie sich kaum für Forschungsarbeit qualifizieren können." (aaO S. 20)

Die DFG-Kommission hat außerdem eingestanden, daß gewöhnliche Habilitationen nur formale Qualifikationszwecke verfolgen und keinen Durchbruch in der Forschung bringen (aaO S. 21). Das ist nicht verwunderlich, wenn bereits der Anspruch wissenschaftlicher Wahrheit als anmaßend sanktioniert wird; das gängige Schrifttum liefert daher methodologische Bedenklichkeiten anstatt positive Wissenschaft. Dazu Hegels klares Diktum:

"Inzwischen, wenn die Besorgnis, in Irrtum zu geraten, ein Mißtrauen in die Wissenschaft setzt, welche ohne dergleichen Bedenklichkeiten ans Werk selbst geht und wirklich erkennt, so ist nicht abzusehen, warum nicht umgekehrt ein Mißtrauen in dies Mißtrauen gesetzt und besorgt werden soll, daß diese Furcht zu irren schon der Irrtum selbst ist." (Phänomenologie S. 64)